

# Protokoll

Gremium Ausschuss für Planung und Umwelt	Sitzung am 04.09.2018	Sitzungs-Nr. 02/2018
---	--------------------------	-------------------------

Sitzungsort Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)	Sitzungsdauer (von – bis) 18.01 Uhr – 18.39 Uhr
---	--

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung
---	---	---

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

\_\_\_\_\_  
gez. Hornhardt  
Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
gez. Eberle  
Samtgemeindebürgermeister

\_\_\_\_\_  
gez. Schwarz  
Protokollführerin

## Anwesenheitsliste

### zur 2. Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt

am 04.09.2018

#### Ausschussmitglieder:

Vorsitzende Dr. Hornhardt (GRÜNE/WSB)	Kirchwalsede
Ratsfrau Hoppe (CDU)	Kirchwalsede
Ratsherr Keitz (SPD)	Westerwalsede
Ratsherr Lüdemann (CDU)	Brockel
Ratsherr Meyer-Diercks (CDU)	Bothel
Ratsherr Röhrs (CDU)	Westerwalsede
Ratsfrau Schmidt (SPD)	Hemsbünde
Ratsherr Lüning	Kirchwalsede

#### Verwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Eberle	Samtgemeinde Bothel
Samtgemeindeamtsrat Behr	Samtgemeinde Bothel
Verwaltungsfachangestellte Schwarz	Samtgemeinde Bothel

#### Berater:

Herr M. Diercks	Planungsgemeinschaft Nord GmbH
-----------------	--------------------------------

#### Tagesordnung Drucks.- Nr.:

---

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit   | -       |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung   | -       |
| 3. Genehmigung des Protokolls 01/2018 vom 27.02.2018  | -       |
| 4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters  | -       |
| 5. 53. Flächennutzungsplanänderung – Brockel  | 42/2018 |
| a) Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen sowie des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung |         |
| b) Feststellungsbeschluss   |         |
| 6. Behandlung von Anfragen und Anregungen   | -       |

#### TOP 1 – Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Dr. Hornhardt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Gäste und die Verwaltung. Sodann stellt sie die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RF Hoppe vertritt RH Böhling, RH Lüdemann vertritt RH Sause und RF Schmidt vertritt RH Struck) sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

#### TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über öffentliche Behandlung

**Es liegen keine Anträge vor, so dass die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einvernehmlich festgestellt wird.**

#### TOP 3 – Genehmigung des Protokolls 01/2018 vom 27.02.2018

**Der Ausschuss genehmigt das Protokoll 01/2018 über die Sitzung vom 27.02.2018 in der vorliegenden Form einstimmig bei vier Enthaltungen.**

#### TOP 4 – Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

Samtgemeindebürgermeister Eberle teilt mit, dass über die Gemeinde Brockel ein Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens der Gerd Krüger Maschinenbau GmbH eingegangen ist. Für eventuelle Erweiterungen wünscht sich das Unternehmen die Überplanung von vier Grundstücken in einer Größe von etwa 0,76 ha, welche unmittelbar an die ehemalige Bahntrasse angrenzen. Er weist darauf hin, dass der Rat der Gemeinde Brockel in seiner Sitzung am 20.06.2018 bereits einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan bzgl. der vier Flurstücke gefasst hat.

Von Seiten der Samtgemeindeverwaltung stellt sich jedoch die Frage, ob hierfür ein 56. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes begonnen oder die in dem Antrag genannten Flurstücke im Zuge des bereits laufenden 54. Änderungsverfahrens mit behandelt werden sollten.

Die Überlegung besteht darin, dass das 54. Änderungsverfahren möglicherweise schneller zum Abschluss kommen würde, wenn man das Plangebiet nicht mehr ändern würde. Allerdings wird es kritisch gesehen, zeitgleich in einem unmittelbar zusammenhängenden Bereich mehrere Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu betreiben, gerade, da schallschutztechnisch der Bereich Bahnhof auch insgesamt betrachtet wird.

Die weitere Vorgehensweise soll in Kürze in einem Abstimmungsgespräch auf Verwaltungsebene mit dem Landkreis Rotenburg (Amt für Bauleitplanung) und der Gemeinde Brockel erörtert werden. Da das Ergebnis dieses Gesprächs bisher noch aussteht, wird der Antrag erst in der nächsten Sitzungsrunde zur Abstimmung kommen.

Der Antragsteller soll zunächst eine Zwischennachricht erhalten.

#### TOP 5 – 53. Flächennutzungsplanänderung – Brockel (Drucks.- Nr.:42/2018)

Vorsitzende Dr. Hornhardt erteilt Herrn Diercks von der Planungsgemeinschaft Nord das Wort. Herr Diercks bedankt sich bei der Ausschussvorsitzenden und begrüßt nochmals das Gremium und die weiteren anwesenden Zuhörer. Danach erläutert er, dass sich das 53. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ende neigt und nun durch das Gremium, empfehlend für den Samtge-

meinderat, der Beschluss für die Feststellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden soll. Weiterhin erklärt er, dass im Parallelverfahren der Bebauungsplan für das Gebiet von der Gemeinde Brockel bereits beschlossen wurde.

Daraufhin erläutert er die Entwicklung des Planes und dass die Fläche zunächst nicht überplant, aber landwirtschaftlich genutzt wurde. Im Vorentwurf wurde die Fläche zunächst als Gewerbe mit Begrünung dargestellt.

Er führt aus, dass nach der ersten öffentlichen Auslegung von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingegangen sind, von denen die meisten jedoch keine Bedenken in Bezug auf den Flächennutzungsplan enthielten. Die wenigen zusätzlichen Anforderungen, wurden daraufhin in den Flächennutzungsplan und auch den Bebauungsplan eingearbeitet.

In der Stellungnahme der Bauordnungsbehörde gab der Landkreis den Hinweis, dass die Samtgemeinde Bothel neben der Neuausweisung der beantragten Flächen von Fa. Holtermann, ebenfalls noch viele ungenutzte Gewerbeflächen vorhält. Diese Anmerkung bezog sich im Wesentlichen auf die Fläche in Brockel-Bahnhof, die nach Auffassung des Landkreises im Rahmen der Änderung aus der Gewerbeplanung herausgenommen werden sollte. Außerdem sollte sich die Samtgemeinde durch eine Standortanalyse überlegen, an welchem Standort eine Neuansiedlung von Gewerbe gewünscht ist.

Um den Hinweis zu der Gewerbefläche in Brockel-Bahnhof differenziert betrachten zu können, hat die Planungsgemeinschaft Nord sich die vorhandenen Gewerbeflächen der Samtgemeinde angesehen. Dabei wurde festgestellt, dass die einzige Gewerbefläche in der Mitgliedsgemeinde Brockel, die nicht der Eigenentwicklung dient, ebenjene Fläche in Brockel-Bahnhof ist. Daher wird vorgeschlagen diese ausgewiesene Fläche nicht zu ändern. Es sollte jedoch zu gegebener Zeit die vorgeschlagene Standortanalyse durchgeführt werden.

Zusätzlich wurde vom Landkreis der Hinweis gegeben, dass man in der Flächennutzungsplanänderung Angaben bezüglich der Entsorgung von Regenwasser machen sollte. Außerdem fehlt am östlichen Rand eine Begrünung. Für die Regenwasserbeseitigung wurde nun auf dem Grundstück ein Regenrückhaltebecken ergänzt, in welches das Oberflächenwasser geleitet werden soll. Die Begrünung wurde nachgebessert.

Die Naturschutzbehörde des Landkreises hat festgestellt, dass es sich bei einem Teil der Fläche um höherwertiges Grünland handelt und auch teilweise intensives Grünland auf der Fläche zu finden ist. Daher wird von der Naturschutzbehörde gefordert eine entsprechende Ausgleichfläche zu schaffen. Für diese Ausgleichfläche stehen in Hemslingen und Brockel zwei Grundstücke zur Verfügung, die zukünftig als extensives Grünland genutzt werden sollen und in Summe größer sind, als die neue Fläche der Fa. Holtermann. Parallel zu den Planänderungen wurde bereits ein Befreiungsantrag bei der Naturschutzbehörde gestellt. Eine Genehmigung kann jedoch erst nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes erteilt werden. Mündlich wurde diese aber bereits in Aussicht gestellt.

Nach kurzer Diskussion über den Ausgleich und die Nutzung der Flächen erklärt Herr Diercks die weiteren Anregungen, die noch eingetroffen sind. Diese kamen weiterhin noch vom Gewerbeaufsichtsamt, das ein Schallgutachten gefordert hatte. Dieser Forderung wurde im Bebauungsplan Rechnung getragen. Weiterhin haben auch die Abfall- und Wasserbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung noch Ergänzungen vorgetragen, die daraufhin umgesetzt wurden und den Bebauungsplan betreffen. Nach der erneuten Auslegung wurden hierzu keine weiteren Bedenken geäußert.

Vorsitzende Dr. Hornhardt fragt nach, inwiefern sich die nicht vorhandene zweite abschließende Stellungnahme auf das Konzept für die Wasserbeseitigung auswirkt und merkt an, dass eine Rückhaltung keine Versickerung darstellt. Weiterhin erklärt sie, dass nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRRL) ein Verschlechterungsverbot bestehe und sich dieses Verbot sowohl auf natürliche wie auch künstliche Gewässer erstrecke. Jedes Gewässer, sei es auch noch so klein, ist Gegen-

stand der EU-WRRL. Die komplette Verrohrung eines Grabens wie in diesem Fall sei eindeutig für den ökologischen Zustand und das gute ökologische Potential als Verschlechterung zu werten. Die vom Landkreis geforderte wasserrechtliche Plangenehmigung liege bisher nicht vor.

Samtgemeindebürgermeister Eberle weist darauf hin, dass der Graben aus seiner Sicht keine besondere ökologische Bedeutung habe und nur der Entwässerung diene. Auf Nachfrage des Ratsherrn Röhrs führt er aus, dass die Zufahrt wie bisher über den Pudelhofsweg erfolgen soll.

Nach dieser kurzen Diskussion führt Herr Diercks aus, dass die wasserrechtliche Genehmigung für die Verrohrung in Kürze schriftlich vorliege und fährt mit seinen Ausführungen fort. Weitere Stellungnahmen kamen von dem Bauordnungsamt, von der Denkmalpflege bzw. Archäologie, der EWE, vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, der Landwirtschaftskammer und dem Wasser- und Bodenverband. Alle Stellungnahmen stellen lediglich Anforderungen an den Bebauungsplan, weshalb eine Kenntnisnahme dieser Stellungnahmen für die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesen Fällen ausreicht. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Nachdem Herr Diercks mit seinen Ausführungen geendet hat, dankt Vorsitzende Dr. Hornhardt ihm und erkundigt sich nach Fragen der Anwesenden.

**Ratsherr Röhrs meldet sich daraufhin zu Wort und stellt den Antrag den Feststellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung vorbereitend für den Samtgemeinderat zu beschließen, da in diesem Fall Arbeitsplätze geschaffen und behalten und die Steuereinnahmen erhöht werden können.**

Nach dem Antrag auf Zustimmung gibt Vorsitzende Dr. Hornhardt den Vorsitz an das beratende Mitglied, Ratsherrn Lüning, ab, um selbst Anmerkungen zu den Ausführungen zu treffen.

Sie teilt mit, dass sie dem Änderungsantrag nicht zustimmen wird. Sie führt aus, dass das Argument „Arbeitsplätze“ beliebig sei und mit derselben Begründung in Brasilien und Südostasien der Regenwald zerstört werde, was nachhaltige, negative Auswirkungen auf das Klima in Europa hat und haben werde.

Der Landkreis habe auch in seiner neuerlichen Stellungnahme vom Sommer diesen Jahres erhebliche Bedenken an der Planung geäußert: Die bereits vorhandenen Hallen seien bereits negativ ortsprägend, weitere massive Gebäudekomplexe seien für das Landschaftsbild eine erhebliche Beeinträchtigung. Die überplante Fläche sei sehr groß und habe teilweise den Status eines gesetzlich geschützten Biotops. Der Lebensraum für potentiell vorhandene Tiere wie Libellen und Amphibien sei nicht gewürdigt worden, die Betrachtung des Habitatraumes von Fledermäusen sei nur gestreift worden, jedoch nicht hinreichend erfolgt. Zu Begehungen oder Kartierungen seien keine Feststellungen getroffen worden.

Der Bürgermeister von Brockel habe seinerzeit bei der letzten Planung für die Antragstellerin gegenüber dem Landkreis erklärt, dass der Graben künftig nicht weiter berührt werde. Sie frage sich, was sei das Wort eines Bürgermeisters wert, wenn dieses nur eine Halbwertszeit von zwei Jahren habe. Eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Überplanung sei zwar angekündigt, liege aber nicht vor.

Nach diesen Ausführungen übernimmt Ratsfrau Dr. Hornhardt vom vorübergehenden Vorsitzenden Lüning den Vorsitz zurück.

Danach äußert Samtgemeindebürgermeister Eberle, dass aus Sicht der Verwaltung keine Einwände gegen die vorgenommenen Planungen der Planungsgemeinschaft Nord vorzubringen sind.

**Nach einer weiteren kurzen Diskussion, werden gemäß des Antrages des Ratsherrn Röhrs mit 6 Ja-Stimmen bei einer Ablehnung, folgende Beschlüsse vorbereitend für den SGA und SGR gefasst:**

- a) **Die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragene Anregungen werden entsprechend der**

**beiliegenden Abwägung behandelt. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.**

**b) Die Feststellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 53 mit Begründung wird beschlossen.**

#### TOP 6 – Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsfrau Schmidt begrüßt die Standortanalyse, die die Samtgemeinde durchführen möchte, da diese bereits vor einigen Jahren durch die ehemalige Ratsfrau Frömming beantragt wurde.

Dazu führt Samtgemeindebürgermeister Eberle aus, dass dies nur nachrichtlich mitgeteilt wurde, da zunächst noch weitere Gespräche mit dem Landkreis geführt werden müssen. Außerdem ist die Problemkonzentration für das Gebiet Brockel-Bahnhof nicht leicht lösbar, was sich auch auf die 54. Flächennutzungsplanänderung überträgt.

Ratsherr Lüdemann führt an, dass bei der Gemeinde Brockel bereits der eingangs erwähnte weitere Antrag vorliegt, sich am Bahnhof zu erweitern.

Als sich abzeichnet, dass sich hierzu eine weitere Diskussion ergibt, bittet Samtgemeindebürgermeister Eberle darum, dieses Thema auf eine nächste Sitzung zu vertagen, da diese Planung noch am Anfang steht und somit keine endgültigen Aussagen über weitere Maßnahmen getroffen werden könnten.

Es liegen keine weiteren Anfragen und Anregungen vor und da somit die Tagesordnung abschließend behandelt wurde, schließt Vorsitzende Dr. Hornhardt um 18.39 Uhr die Sitzung.